

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die Preise verstehen sich in Euro ab Fabrik zu den am Tag der Lieferung geltenden Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kronach. Wechsel und Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Besteller.

Bei Zahlungseingang innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 3% Skonto auf den Nettowert, innerhalb 30 Tagen 2%, bei Zahlungseingang innerhalb 45 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto. Bei Zielüberschreitung tritt Verzug ohne vorherige Mahnung ein. Die Verzugszinsen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. Der Kunde darf die gelieferten Waren nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Die aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen tritt er schon jetzt an uns zu unserer Sicherung ab.

Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, wie er seine Zahlungspflicht uns gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Der Kunde hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen.

Kisten oder Kartons werden zurückgenommen, sofern Rücklieferungen auf Kosten des Kunden erfolgen. Transportgefahr für Lindner-Ware trägt der Empfänger. Bruchversicherung wird, falls gewünscht, mit 1% berechnet.

Bruchanzeigen oder Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware erfolgen und die beanstandeten bzw. zerbrochenen Stücke an uns zurückgeschickt werden.

Zugesagte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Höhere Gewalt, Betriebsunterbrechungen oder -einschränkungen, Arbeitskräftemangel, überhaupt alle Ereignisse und Ursachen außerhalb unseres (Lindner) Machtbereiches und deren Folgen können die Liefertermine um die Dauer der Störung verlängern, ohne dass der Besteller Recht auf Aufhebung seines Auftrages oder Schadensersatzansprüche hat.

Ansprüche irgendwelcher Art wegen verspäteter Lieferung, insbesondere die bei Lieferverzug des Käufers gem. Paragraphen 286, 326 BGB vorgesehenen Rechte, Schadensersatz verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, sind ausgeschlossen. Im übrigen behalten wir uns die Liefermöglichkeit vor.

Andere als die oben genannten Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch eigene Einkaufsbedingungen der Auftraggeber, sind ungültig.

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht. Das Einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und das Einheitliche Gesetz über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen findet auf die Geschäftsbeziehung keine Anwendung.

Lindner Porzellanfabrik
Kommanditgesellschaft

96328 Küps / Bayern

1929 gründete Ernst Lindner die Porzellanmanufaktur. Erst beschränkte man sich aufs Dekorieren und den Vertrieb; bald hatte man eine eigene Weißproduktion. Heute gehört Lindner zu den wenigen Häusern, die noch in den traditionellen Handwerkstechniken Porzellan ausschließlich von Hand fertigen.

Die Mitarbeiter werden vorwiegend nicht im Akkord bezahlt, daher produzieren sie Qualität statt Quantität. Sie bleiben dem Unternehmen meist ein Leben lang treu, oft von Generation zu Generation. Diese Erfahrung ermöglicht es dem Hause Lindner, Stücke von altmeisterlichem Niveau herzustellen. Daher wird Lindner-Porzellan von Liebhabern und Sammlern so geschätzt. Lebenslange Nachkaufgarantie für die meisten Service ist ein weiteres Argument für Lindner-Porzellan.

Die zeitlose Eleganz der Formgebung und wertvolle Dekore machen Lindner-Porzellan zu einem repräsentativem Schmuck für das gepflegte Heim.

Hauptmarke (geschützt seit 1971)

Nebenmarke (geschützt seit 1971)

